

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Informationsvorlage

Nr. 6-4000/19-EB

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreisausschuss

25.11.2019

Betr.: Wirtschaftsplan 2020 - Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH

Luckenwalde, den 21.10.2019

Wehlan

Sachverhalt:

Gemäß § 5 des Vertrages zur Übertragung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming vom 18.12.2017 erhält der Kreisausschuss mit Vorlage des Wirtschaftsplanes 2020 der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH die Möglichkeit, die Ordnungsmäßigkeit und den Leistungsstandard des Rettungsdienstes zu prüfen.

Vorbericht

Für die Eigengesellschaft Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH wurde gemäß § 4 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages und in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV)¹ der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 aufgestellt.

Der Wirtschaftsplan 2020 besteht unter Würdigung der rechtssystematischen Anwendung für privatrechtliche Unternehmen aus dem Erfolgsplan gemäß § 15 EigV (Anlage 1) und dem Finanzplan/Cashflow-Rechnung nach DRS-2 gemäß § 16 EigV (Anlage 2). Dem Wirtschaftsplan sind dieser Vorbericht und ein Stellenplan (Anlage 3) beigelegt. Der Vorbericht wurde um die aus der Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming geforderten Angaben ergänzt.

Der Erfolgsplan weist Erträge in Höhe von 13.351.026,71 € und Aufwendungen in Höhe von 13.351.026,71 € aus.

Das Jahresergebnis wird mit 0,00 € erwartet, ein Vorschlag zur Behandlung des Jahresergebnisses entfällt aus diesem Grund.

Die Höhe des Eigenkapitals bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Der Finanzplan weist einen Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 30.000,00 € aus. Darüber hinaus werden keine zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelbestandes erwartet. Der voraussichtliche Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres beträgt somit 75.000,00 €.

Die Liquidität des Unternehmens ist bei einem Inkrafttreten der Gebührensatzung 2020 des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming mit Wirkung zum 01.01.2020 für das gesamte Wirtschaftsjahr gesichert. Kontokorrent- oder Liquiditätskredite bestehen keine, eine Inanspruchnahme wird nicht erwartet.

Im Wirtschaftsjahr 2020 sind keine Investitionen notwendig oder vorgesehen.

Rahmenbedingungen im Umfeld des Unternehmens

Das wirtschaftliche Betätigungsumfeld des Unternehmens bewegt sich unverändert im Rahmen der öffentlichen Aufgabe, d. h. die Notfallrettung von Personen, den qualifizierten Krankentransport und die Durchführung von Maßnahmen bei Schadensereignissen mit einem Massenansturm von verletzten oder erkrankten Personen (MANV). Dazu wurde das Unternehmen zum 01.01.2013 mit den Vollzugsaufgaben der Rettungswachen im gesamten Rettungsdienstbereich des Landkreises Teltow-Fläming beauftragt. Die Übertragung der

¹ Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV) vom 26.03.2009 (GVBl. II Nr. 11, Seite 150 vom 27. April 2009)

Vollzugsaufgaben erfolgte zunächst für den Zeitraum von 5 Jahren. Eine unbefristete Beauftragung ist seit 01.01.2018 vertraglich vereinbart.

Die Leistungen des Rettungsdienstes werden auch weiterhin einer konstanten Nachfrage unterliegen. Der mit dem Landkreis vereinbarte Kostendeckungsausgleich wird dabei stets zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis der Eigengesellschaft führen. Die Geschäftsführung bewertet das Geschäftsumfeld als nachhaltig stabil.

Strategische Ziele des Unternehmens²

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH ist Mitglied in der Qualitätsgruppe Rettungsdienst des DRK-Landesverbandes Brandenburg. Im Rahmen des landesweiten Qualitätsverbundes werden die Qualitätsmanagementsysteme (QMS) kontinuierlich aufeinander abgestimmt und weiterentwickelt. Damit unterliegen die Unternehmensabläufe einem ständigen Anpassungs- und Optimierungsprozess. Das QMS ist gemäß der aktuellen DIN EN ISO 9001:2015 von der Deutschen Gesellschaft für Zertifizierung von Managementsystemen (DQS) zertifiziert worden. Die Zertifizierung umfasst die Notfallrettung von Personen, den qualifizierten Krankentransport sowie die Ausbildung von Notfallsanitätern/innen. Die Weiterentwicklung des QMS soll Prozesse fortwährend optimieren und als Innovationsquelle für die Weiterentwicklung des Rettungsdienstes ausgebaut werden. Die Entwicklung wird maßgeblich durch die Rettungsdienstleitung des Unternehmens verantwortet.

Die Einführung des Berufsbildes des Notfallsanitäters (NotSan) fordert zukünftig höhere Qualitätsstandards bei den medizinischen Maßnahmen. Die Anpassung der Aus- Fort- und Weiterbildung an die gewachsenen Qualitätsanforderungen und Standards des NotSan-Berufsbildes stellen einen wichtigen strategischen Teil des Unternehmens dar. Um den qualitativ zunehmenden Anforderungen für Rettungsdienstmitarbeiter auf der einen Seite, aber auch denen für Ausbilder und Führungskräften auf der anderen Seite gerecht zu werden, bedarf es eines modernen Aus- Fort- und Weiterbildungszentrums für den Rettungsdienst. Die Entwicklung wird maßgeblich durch die Leitung der Aus- Fort- und Weiterbildungsabteilung des Unternehmens verantwortet.

Für die nächsten Jahre ist unverändert mit einer weiteren Verknappung von ausgebildeten Fachkräften im Rettungsdienst zu rechnen. Eigene Wettbewerbsvorteile durch optimale Vergütungsstrukturen werden durch künftig verbesserte Tarifabschlüsse in benachbarten Rettungsdienstbereichen relativiert. Der Aufbau eines nachhaltigen und zielgerichteten Ausbildungs- und Personalmarketings, die Entwicklung geeigneter Personalentwicklungskonzepte und ein an den Erfordernissen des Unternehmens angepasstes betriebliches Eingliederungs- und Gesundheitsmanagement sollen zur Bildung einer attraktiven Arbeitgebermarke beitragen. Maßnahmen zur Optimierung des Arbeitsschutzes und der Vereinbarkeit von Familie und Berufsausübung sollen die möglichst langfristige Bindung der Beschäftigten unterstützen. Altersteilzeitmöglichkeiten sollen den Beschäftigten diesbezüglich in den kommenden Jahren Unterstützung bieten. Die Entwicklung wird maßgeblich durch die Personalleitung des Unternehmens verantwortet.

Planungsprämissen für die Gesamtplanung/Planungsrechnungen

Der Personalkostenanteil des Unternehmens an den Gesamtkosten beträgt 96,39 %. Planungsprämisse bei den Personalkosten des Unternehmens war die regelmäßige tarifvertragliche Entwicklung der Entgelte im Öffentlichen Dienst. Für das Jahr 2020 wurden die Personalkosten anhand der vorgegebenen Eingruppierungsregelungen des TVöD-V VKA mit einer tariflichen Steigerung in Höhe von 2 % kalkuliert.

Bei den Verwaltungskosten (Arbeitsmedizin, Versicherungen, Abgaben und Gebühren, Abschluss- und Prüfungskosten, Lohnrechnung, Mieten, EDV-Kosten, Geschäftsausgaben,

² Zeitraum 3-5 Jahre

Ausbildungskosten) sowie den Betriebskostenanteilen der Rettungswachen und sonstigen Kosten wurde mit 2% Kostensteigerung gerechnet.

Chancen und Risiken

Die weiterhin enge Vernetzung und Anbindung des Unternehmens an den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming ermöglicht effiziente Steuerungs- und Entwicklungsstrukturen. Die Flexibilität und Reaktionsfähigkeit der Rettungsdienstverwaltung wird gestärkt. Dynamischen Entwicklungen im Unternehmensumfeld (Personalgewinnung, Gesetzesänderungen, Prozessoptimierungen) kann somit zielgerichtet begegnet werden. Innovations- und Entwicklungspotentiale können optimal ausgeschöpft werden.

Die strategischen Ziele des Unternehmens werden durch die Abteilungsleitungen verantwortet und jeweils mit jährlich fortgeschriebenen Entwicklungskonzepten dokumentiert. Aus der Konzentration der einzelnen Entwicklungskonzepte lassen sich für die Unternehmensführung zielgerichtet Chancen und Risiken ableiten.

Finanzbeziehungen mit dem Landkreis

Durch den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming sind die kalkulierten Aufwendungen, die durch die Vorhaltung, Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes entstehen, zu erstatten.

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH nimmt gemäß der Vorlage Nr. 4-1388/12-III und Beschluss der Verwaltungsleitung vom 19.11.2012 Leistungen der Kreisverwaltung Teltow-Fläming in Anspruch. Für die Inanspruchnahme erstattet die Rettungsdienst Teltow-Fläming dem Landkreis sogenannte Querschnittsamtkosten in Höhe von 2.500,00 €.

Hinweis

Der Wirtschaftsplan wurde von der Gesellschafterversammlung am 21.10.2019 in vorliegender Form beschlossen.

Gemäß § 5 des Vertrages zur Übertragung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes im Landkreis Teltow-Fläming vom 18.12.2017 erhält der Kreisausschuss mit Vorlage des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2020 die Möglichkeit, die Ordnungsmäßigkeit und den Leistungsstandard des Rettungsdienstes zu prüfen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsplan)

Der Erfolgsplan der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH ist in inhaltlicher Umsetzung des § 96 Abs. 1 Nr. 6 und 7 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) Bestandteil des aufzustellenden Wirtschaftsplanes gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung- EigV) und stellt dem Grunde nach eine Prognose der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) für das Wirtschaftsjahr 2020 dar.

Neben der Angabe der Planzahlen des laufenden Wirtschaftsjahres 2019 und der abgerundeten Ergebniszahlen des vorherigen Wirtschaftsjahres 2018 sind gemäß § 15 Abs. 2 EigV auch die Planzahlen für die drei auf das Planwirtschaftsjahr folgenden Wirtschaftsjahre (2021-2023) anzugeben (mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung). Nachfolgend werden wesentliche Positionen des Erfolgsplanes erläutert.

1. Umsatzerlöse³

Die Umsatzerlöse setzen sich aus steuerfreien Umsatzerlösen gemäß § 4 Nr. 17b UStG für Personal- und Verwaltungskosten des Rettungsdienstes zusammen. Die geplanten steuerfreien Umsatzerlöse fließen der Gesellschaft mittels Betriebskostenabrechnung durch den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming zu. Die aus den Betriebskostenabrechnungen zu erwartenden Umsatzerlöse betragen 13.275.445,71 €, davon 481.758,69 € Verwaltungsanteile und 12.869.268,02 € Personalkosten der Rettungswachen.

2. Sonstige betriebliche Erträge⁴

Sonstige betriebliche Erträge werden aus Personalkostenerstattungen der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 75.581,00 € erwartet.

3. Personalaufwand⁵

Der Personalaufwand erfasst die Kosten für 6 Beschäftigte der Verwaltung und 221 Beschäftigte inkl. Auszubildende in den Rettungswachen des Landkreises. Die Personalaufwendungen in Höhe von 10.454.358,60 € bemessen sich bei den Beschäftigten der Rettungswachen an den tariflichen Vorgaben des TVöD-V VKA.

Die sozialen Abgaben und Arbeitgeberanteile beinhalten die für die Beschäftigten des Unternehmens zu entrichtenden gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge und die Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 2.414.909,42 €.

4. Abschreibungen auf Sachanlagevermögen⁶

Mangels Anlagevermögen werden keine Abschreibungen erwartet.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen⁷

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden mit 482.158,69 € kalkuliert. Hierunter fallen Raumaufwendungen für kleine Reparaturen (Pos. 5b), Verwaltungsaufwand für den Rettungsdienst (Pos. 5c), Kosten für die Nutzung von Querschnittsämtern der Kreisverwaltung Teltow-Fläming (Pos. 5e), Wirtschaftsaufwendungen für den Verwaltungsbetrieb (Pos. 5f), sonstige Personalkosten für die Beschäftigten des Unternehmens (Pos. 5g) sowie übrige Aufwendungen (Pos. 5h).

6. Ergebnis nach Steuern

Aufgrund der kostendeckenden Betriebskostenabrechnung mit dem Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming ergibt sich ein Jahresergebnis von 0,00 €.

Abschlussbemerkung

Der Wirtschaftsplan der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH ist gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 8 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV)⁸ dem Haushaltsplan des

³ Vgl. Anlage 1, Pos. 1

⁴ Vgl. Anlage 1, Pos. 2

⁵ Vgl. Anlage 1, Pos. 3

⁶ Vgl. Anlage 1, Pos. 4

⁷ Vgl. Anlage 1, Pos. 5

⁸ Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBl.II/08, Nr. 3, S. 14) zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Juni 2010 (GVBl.II/10, Nr. 38)

Landkreises Teltow-Fläming als Anlage beigefügt.

Gemäß § 4 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschafterversammlung die Festsetzungen des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2020 am 21. Oktober 2019 einstimmig gefasst.